



Herzlich willkommen im Schuljahr 2019/20!





Tagesordnung

- Informationen zur Jahrgangsstufe 6
 - 2. Teil Erprobungsstufe und Versetzung
 - Tutorien
 - Der neue Ganzttag unter G9
 - Förderkurs LRS
 - Vergabe des MINT–Zertifikats
 - Regularien
 - Krankmeldung/Beurlaubungen
 - Handynutzung
 - Aktion „Leichter Tornister“
 - Möglichkeiten der Mitwirkung
- Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

1. Teil
(Aula)

Trainingsraumprinzip

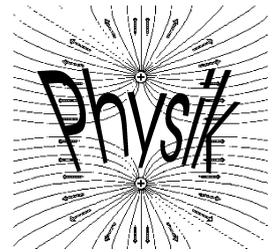




Informationen zur Jahrgangsstufe 6

2. Abschnitt der Erprobungsstufe

- neue Fächer: Geschichte und Physik
- Englisch: fünfständig
- Mathematik: fünfständig
- Deutsch: vierständig
 - zusätzlich: Förderstunde D–LRS (Do, 8.)
- 2. Fremdsprache: erst ab Klasse 7
- Insgesamt drei Stunden Entlastung durch G9





Informationen zur Jahrgangsstufe 6

2. Abschnitt der Erprobungsstufe

Steigendes Anforderungsniveau in allen Fächern

- Erreichen des für die Schulform typischen Niveaus in Bezug auf
 - Inhalte
 - Methoden
 - Progression
 - Selbstständigkeit der Schüler





Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

Bestimmungen der neuen Ausbildungs- und prüfungsordnung (APO) Sek I (ab 01.08.2019)

§21 APO Sek I

(1) Das Versetzungsverfahren richtet sich nach § 50 Schulgesetz NRW. Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu **fördern**, dass die Versetzung der Regelfall ist; die **Standards müssen gewahrt bleiben**.

(Hervorhebungen, auch auf folgenden Seiten, durch die Verf.)

Standard sind die fachspezifischen Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein–Westfalen, die zum 01.08.2019 in Kraft getreten sind.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I)

(2. November 2012, zuletzt geändert 23.06.2019)

§ 10 Gliederung und Dauer der Erprobungsstufe

2) Die Ausbildung in der Erprobungsstufe dauert **höchstens drei Jahre**.

(3) In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr Erprobungsstufenkonferenzen durchgeführt, in denen über die **individuelle Entwicklung** der Schülerin oder des Schülers, über etwaige **Schwierigkeiten**, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere **Fördermöglichkeiten** beraten wird.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

§ 11 Wechsel der Schulform während der Erprobungsstufe

1) Stellt die Erprobungsstufenkonferenz nach dem ersten Schulhalbjahr der [...] Klasse 6 [...] fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, teilt sie dies den Eltern mit und **empfiehlt** ihnen einen **Wechsel der Schulform** zum Ende des laufenden Schulhalbjahres.

[Bemerkung auf dem Halbjahreszeugnis, z.B.

„Die Konferenz empfiehlt den Wechsel zu einer Gesamt- oder Realschule.“]



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe **prüft** die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, **ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.**

[...]

Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

(3) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums [...] **können** die Klasse 6 [...] **wiederholen**, wenn dadurch die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe nicht überschritten wird. [3 Jahre]

In den anderen Fällen gehen nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums **nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule** oder der Hauptschule über, es sei denn die Versetzungskonferenz stellt fest, dass der Übergang in die Realschule nicht möglich ist.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums [...] setzen bei einem Wechsel in die **Gesamtschule** [...] dort die Schullaufbahn in der **Klasse 7** fort.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

Zusammenfassung

- Versetzung = Regelfall
- bei Nichtversetzung:
 - in Ausnahmefällen Wiederholung oder
 - Wechsel in Stufe 7 der Gesamt- oder Realschule in Hemer
- Erprobungsstufe = Probezeit

▪



Intensive Beratung

§ 13 Wechsel der Schulform oder des Bildungsgangs ab Klasse 7

(1) **Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule sind gemeinsam dafür verantwortlich**, dass niemand nach erfolgreichem Durchlaufen der Erprobungsstufe von der Realschule zur Hauptschule oder vom Gymnasium in die Realschule oder die Hauptschule wechseln muss.



Intensive Beratung

Schriftliche Information

- a) Zeugnis
- b) Dokumentationsbogen Förderplangespräch
- c) „Blauer Brief“

Mündliche Beratung

- a) Schülersprechtage (nach Halbjahreszeugnis)
- b) Elternsprechtage 1. und 2. Halbjahr
- c) nach Vereinbarung mit Klassenlehrer



Versetzungsbestimmungen gemäß § 27 APO Sek I

- Ein Schüler wird nicht versetzt, wenn z.B.
 - 1 Hauptfach „mangelhaft“ ohne Ausgleich in einem anderen Hauptfach (d.h. mind. befriedigend),
 - z.B. M 5; D, E, F jeweils 4
 - 2 mal die Note „mangelhaft“ in den Hauptfächern (nur eine 5 kann ausgeglichen werden)
 - z.B. D 5, E 5; M 3, F 3
 - in einem Fach die Note „ungenügend“
 - ein „mangelhaft“ in einem Haupt- und in einem Nebenfach
- Es gibt keine Möglichkeit zur Nachprüfung! (vgl. § 23)



Versetzungsbestimmungen

Eine Nicht–Versetzung
kommt nie überraschend!

Ist die Versetzung gefährdet,
weil die Leistungen *nicht*
ausreichen, so erhalten die
Eltern eine Mitteilung nach
§ 50 Abs. 4 SchulG, den so
genannten „Blauen Brief“

Eine „5“ im letzten Zeugnis gilt
als Warnung.

FRIEDRICH–LEOPOLD–WOESTE–GYMNASIUM
GYMNASIUM DER STADT HEMER



Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasium
Albert–Schweitzer–Straße 1, 58675 Hemer

Telefon +49 2372 9491–60/61
Telefax +49 2372 9491–66
E–Post schulleitung@woeste.org
Internet www.woeste.org

17.08.2015

58675 Hemer

**Mitteilung über nicht ausreichende Leistungen
und die Gefährdung der Versetzung**
(gegen Rückgabe an die Klassen– oder Stufenleitung)

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

gemäß §50 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW (SchG) unterrichte ich Sie darüber, dass die Leistungen Ihres
Sohnes _____, Klasse 06a, abweichend von den Noten im letzten Zeugnis in

nicht ausreichend sind und damit die Versetzung gefährdet ist.

Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Werden Schüler der Schulstufe 6 am Ende der Erprobungsstufe des Gymnasiums nicht in die Schulstufe 7
versetzt, müssen sie mit einer Überweisung an eine andere Schulform (Hauptschule, Realschule,
Sekundarschule, Gesamtschule) rechnen. Die Schulformen, zu denen ein Wechsel möglich ist, werden von der
Schule unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers festgelegt.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zu unterschreiben und an die Klassen- bzw. Stufenleitung zurückzugeben;
die beiliegende Kopie ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

i.A. _____
Klassenleitung / Stufenleitung

Bitte nicht abtrennen!

Ich habe Ihre Nachricht vom 17.08.2015 erhalten und zur Kenntnis genommen, dass die Versetzung
sowie der angestrebte Abschluss meines Sohnes Jakob gefährdet sind.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Versetzungsbestimmungen

- Eine Nicht-Versetzung mit Schulformwechsel kommt nie überraschend!
 - Ausfall der Klassenarbeiten?
 - Klassenarbeiten müssen gegengezeichnet werden
 - Quartalsreport
 - Elternsprechtage
 - Beratungsgespräche
 - schriftliche Mitteilungen

Quartalsreport III
Stand: 14.03.2015

Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium

Klasse

Leistungsstand	Schriftliche Arbeiten	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
D	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E	<input type="text"/>	<input type="text"/>
F	<input type="text"/>	<input type="text"/>
M	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WP	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungsstand	
EK	<input type="text"/>
GE	<input type="text"/>
PK	<input type="text"/>
BI	<input type="text"/>
PH	<input type="text"/>
CH	<input type="text"/>

Leistungsstand	
MU	<input type="text"/>
KU	<input type="text"/>
RE	<input type="text"/>
PP	<input type="text"/>
SP	<input type="text"/>

Diese Mitteilung gibt den aktuellen Leistungsstand wieder, der die schriftlichen und Sonstigen Leistungen umfasst.
Schüler, die eine Erläuterung wünschen, sprechen die Fachlehrer an.

Paraphie der Klassenleitung



Versetzungsbestimmungen

Wird ein Kind von der Stufe 6 des Gymnasiums nicht versetzt in die Stufe 7, erfolgt in der Regel ein Schulformwechsel.

Das Kind geht dann über in die Klasse 7 der Real- oder Gesamtschule.

Ziel: Entspanntere Schullaufbahn, trotzdem
Chance auf gleichen Abschluss

Die letzte Zeugniskonferenz kann einen Schulformwechsel beschließen und das Kind einer anderen Schulform zuweisen.



Förderkurse / Tutorien

- In Klasse 6: Mathematik und Englisch
 - klassenübergreifende Kurse
 - 1 x / Woche, 9. Stunde
 - ab Ende September
 - max. 8 Schüler, *regelmäßige, verlässliche* Teilnahme
 - von Fachlehrern geleitet
 - Unterstützung durch Oberstufenschüler
 - dann Gruppen bis max 5 Schülerinnen und Schüler
 - Teilnahme freiwillig
 - Empfehlung des Fachlehrers, letzte Note 4m oder schlechter
 - + Schülerwunsch





Förderkurse / Tutorien

Organisation quartalsweise

- I 23.09.2019 – 22.11.2019 (7 Wochen)
- II 25.11.2019 – 31.01.2020 (8 Wochen)
- III 03.02.2020 – 24.04.2020 (10 Wochen)
- IV 27.04.2020 – 19.06.2020 (8 Wochen)

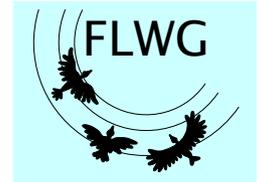
Teilnahme nur sinnvoll, wenn das Kind auch wirklich in der 9. Stunde arbeiten will.

- Kinder, die nur unregelmäßig erscheinen oder in den Tutorien stören, blockieren gefragte Plätze.
- Im Zweifel: Fachlehrer nach Alternative fragen



Informationen zum Ganztag

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:50	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5
12:20	Pause	6	Pause	Pause	6
13:10	7	7	7	7	7
	8	8	8	8	8
14:55					
20:40					



Verlässlicher Zeitrahmen

Wahlangebote:
HA-Betreuung,
Neigungsförderung,
Tutorien (D/M/E/F),
AG-Angebote

Lern-/Hausaufgaben
(täglich ca. 45 min)
können vor 14.55 Uhr
unter Betreuung in der
Schule wahrgenommen
oder
selbständig am Nachmittag
als HA absolviert werden.



Informationen zum Ganztag

- Insgesamt 19! Ganztagskurse für Stufe 6
 - Alle Wünsche konnten berücksichtigt werden.
 - Kinder finden auf dem Aushang „ihre“ Kursliste.
 - Keine neue Abfrage zum Halbjahr.
 - Bei Wechselwunsch zum nächsten Halbjahr:
 - E-Mail an heuer@woeste.org oder ganztag@woeste.org
- Listen werden Ende der Woche aktualisiert





Förderkurs LRS

- LRS
 - stufenübergreifender Kurs (Stufe 5 + 6)
 - bisher 5 Anmeldungen
 - max. 8 Schüler, regelmäßige Teilnahme
 - 1 x / Woche, Do., 8. Stunde
 - Integration in den Ganztag
 - von Deutschlehrer geleitet
 - spezielle Förderung, keine Therapie
 - Teilnahme freiwillig
 - Empfehlung des D-Lehrers





MINT–Zertifikat

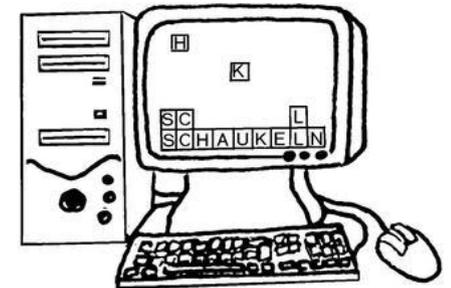
- Voraussetzung: Teilnahme an MINT in allen Klassenstufen von Stufe 5 bis Stufe 7
- Die Teilnahme ist für das laufende Halbjahr verpflichtend.
- **Abmeldung kann gegen Ende des Halbjahres für das nächste** erfolgen. Bei vorzeitiger Abmeldung gibt es kein Zertifikat.
- An- und Abmeldungen, Kritik und Anregungen an hartel@woeste.org





Neue Tastschreibkurse

- Teilnahme kostenlos!
- Dauer: 9 x 1,5 Zeitstunden
- 13:20 Uhr – 15:00 Uhr Multimediarraum, R. 231

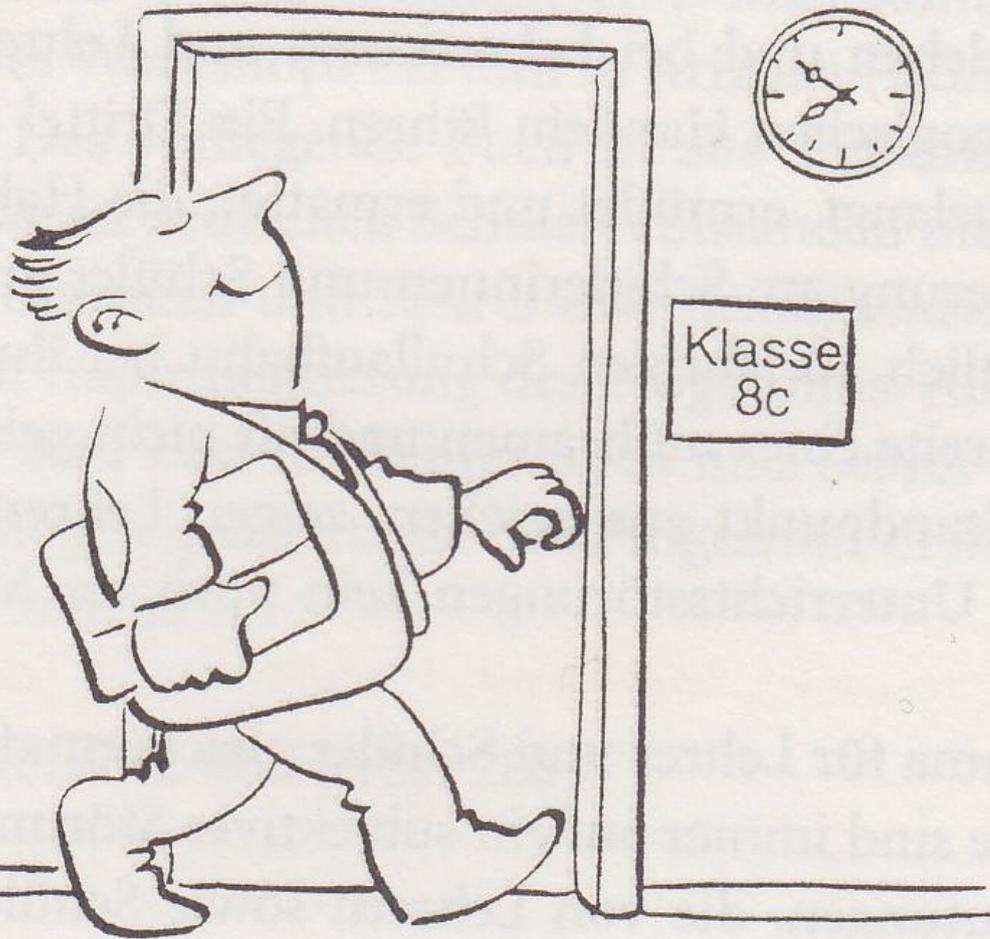


Kurs 1 (2019)	Kurs 2 (2020)
Fr., 06. September	Fr., 10. Januar
Fr., 13. September	Fr., 17. Januar
Fr., 27. September	Fr., 24. Januar
Fr., 04. Oktober	Fr., 14. Februar
Fr., 08. November	Fr., 28. Februar
Fr., 15. November	Fr., 06. März
Fr., 22. November	Fr., 13. März
Fr., 29. November	Fr., 20. März
Fr., 06. Dezember	Fr., 27. März
Fr., 13. Dezember (Reservetermin)	Fr., 08. Mai (Reservetermin)

- Sie erhalten eine Benachrichtigung, wenn Ihr Kind teilnehmen darf.



Trainingsraumprinzip



Und jetzt auch noch
die Doppelstunde
in der 6b !!!





Trainingsraumprinzip

Das Trainingsraumprinzip basiert auf festen Regeln und Ritualen, durch die Transparenz geschaffen wird.

Vorteil:

Tritt eine Störung auf, wissen alle – Schüler und Lehrer –, was folgen wird.

Nicht die Bestrafung steht im Vordergrund, sondern die Reflektion über das eigene Tun.



Trainingsraumprinzip

© Kr

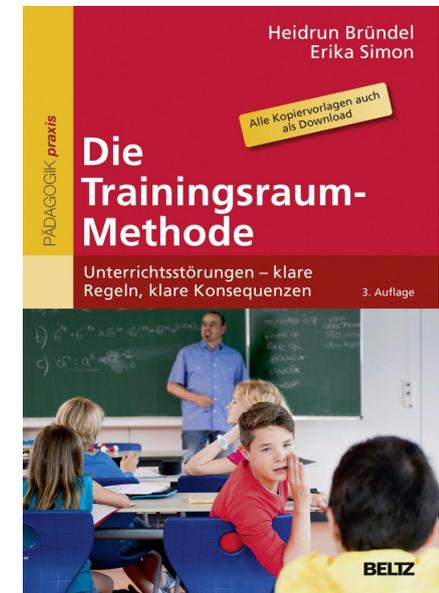
Vorteile für die Schüler:

- Ich mache mir die Regelverletzung bewusst.
- Ich denke über die Konsequenzen meiner Störung nach.
- Ich denke über Veränderungen meines Verhaltens nach.
- Ich werde dabei unterstützt.

• keine unnötigen Diskussionen, kein Feilschen

weitgehend störungsfreier Unterricht

Verbesserung der Lernatmosphäre





Trainingsraumprinzip

© Kr

Typische Anwendung des Trainingsraumprinzips:

1. Schüler K stört durch ständiges Reden mit dem Nachbarn.
2. Lehrer: „Gegen welche Regel hast du verstoßen?“
K: „Ich habe gequatscht.“
Lehrer: „Möchtest du in den Trainingsraum oder verzichtest du ab jetzt auf weiteres Stören?“
K: „Ich bin jetzt lieb.“
Lehrer: „Du weißt, bei der nächsten Störung geht es sofort in den Trainingsraum.“



Erprobung des Trainingsraumprinzips

© Kr

Typische Anwendung des Trainingsraumprinzips:

1. Unterrichtsstörung → Schlüsselfragen
2. Unterrichtsstörung → Zuweisung zum Trainingsraum
3. Bearbeitung des Formulars im Trainingsraum
4. Gespräch mit der Lehrkraft im Trainingsraum

Bei Einsicht Rückkehr in den Unterricht

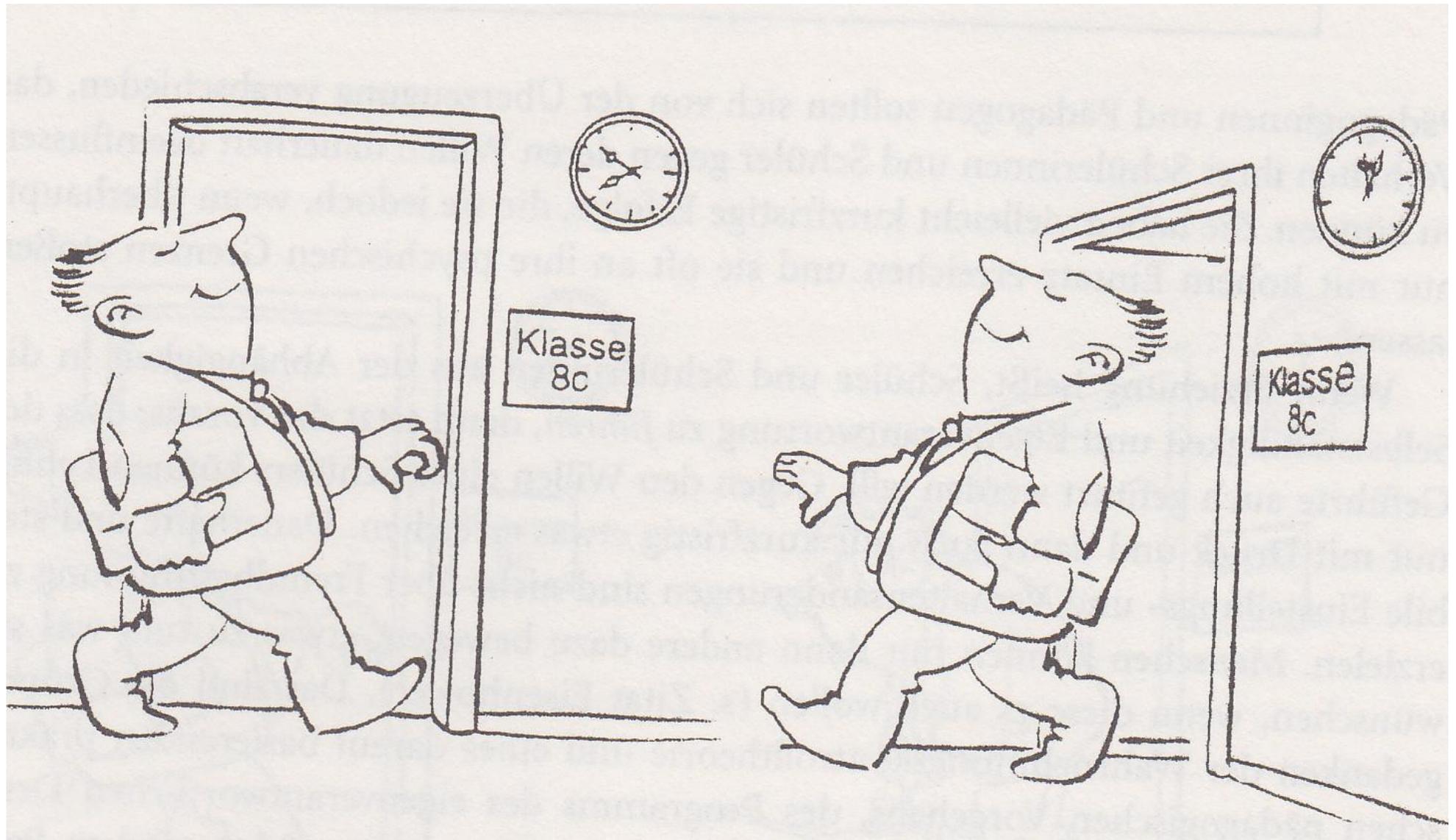
Bei der 3. TR–Zuweisung: Ausschluss vom Unterricht bis zu einem Gespräch mit den Eltern



Trainingsraumprinzip

Fazit nach der Probephase

- Trainingsraum wurde genutzt
 - Nach „Probierphase“ relativ wenig frequentiert
 - Kooperation mit den Eltern gut
 - Störungen wurden reduziert, keine weiteren Konsequenzen erforderlich
- > Weiterhin Einsatz in Stufe 6 +
Ausweitung auf weitere Stufen der Sek I





Kleine Erinnerung

Wenn Schüler krank sind

vor oder nach Ferien, beweglichen Ferientagen

Sonderregelung

Information der Schule (E-Mail an Klassenlehrer)

- Schriftliche Entschuldigung (unterschiedener Ausdruck der E-Mail) im Anschluss an Erkrankung
- zusätzlich **ärztliche Bescheinigung**

Anträge auf Beurlaubung

Schriftlich und unterschrieben **mindestens eine Woche vorher** beim Klassenlehrer einreichen!





Aufenthalt an „Brückenstunden“

„Brückenstunden“ haben nur Kinder, deren



- Instrumentalunterricht sich nicht unmittelbar an den Fachunterricht oder die Ganztagsangebote anschließt.

Regelung am Woeste:

- Die Kinder dürfen das Schulgelände nicht verlassen!
- Aufenthaltsbereiche sind
 - kleine Mensa, Innenhöfe
 - Selbstlernzentrum (9. Stunde weiterhin Lernaufgabenbetreuung!)

Beim Verlassen des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz.



Handynutzung

Bitte aller Kollegen aus der Erprobungsstufe

- Das Handy bleibt zuhause!
 - **Keine Handynutzung während der Pausenzeiten.**
 - Auch der Ruheraum ist jetzt handyfreie Zone.
- Bildschirmzeiten der Kinder reduzieren.
- Kinder bei der Nutzung ihres Handys begleiten.
 - WhatsApp erst ab 16 Jahren!



Viele schulische Konflikte gehen vom Missbrauch dieses Mediums aus oder werden durch seine Nutzung verschärft!

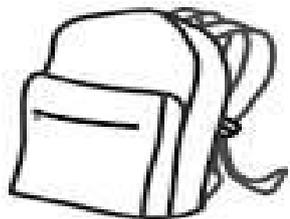




Aktion „Leichter Tornister“

Nur Schul- und Arbeitshefte der Schüler gehören in den Tornister.

- Buchmitnahme Ausnahme!
- Alle anderen Bücher bleiben zuhause!
 - Bücher und Rücken! werden geschont.
 - Es gibt genügend Exemplare in allen Unterrichtsräumen.





Back-to-School-Party des Fördervereins

- Freitag, 13.09.
Oberer Eingang/Mensa
- Feuerwehr zum Anfassen!
- Salat–Buffet
- Getränkeverkauf
- Gute Laune bei Musik





Mitwirkung

Sie sind herzlich eingeladen, einer Fachgruppe bei der Arbeit über die Schulter zu schauen und mit zu beraten!

Termine der Fachkonferenzen sind veröffentlicht unter

<http://www.woeste.org/mitwirkung/fachkonferenzen.html>

Alle Termine im November
(Ausnahme Informatik: 02.12.2019)

Infos zu weiteren Mitwirkungs-gremien:
„Das ABC der Elternmitwirkung“

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das ABC der Elternmitwirkung
Infos zu Gremien, Wahlen, Elternverbänden





Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt



Begleitung

Sha

Sn

Fu

Hm

Rm

Wd

Borkum: 16.09.2019 – 20.09.2019

Sondervereinbarungen mit den Klassenlehrern werden im 2. Teil der Veranstaltung in den Klassenräumen geschlossen.

DJH Jugendherberge

Reedestr. 231

26757 Borkum

04922 / 579



Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

© Sha

Klassenfahrt nach Borkum



1.) An- und Abreise:

Montag: 16.09.2019:	09.15 Uhr Koffer verladen 09.30 Uhr Abfahrt Hemer
Freitag: 20.09.2019	ca. 15.30 Uhr Ankunft in Hemer

Koffer/Tasche mit Rollen

Im Handgepäck:	Briefumschlag mit Versichertenkarte, Impfpass, Notfallhandynummer Ausweis!
----------------	--

Kleingeld für Toilettenbenutzung



Allgemeine Informationen zur Klassenfahrt

© Sha

Klassenfahrt nach Borkum



2.) Medikamente

- „kleine Reiseapotheke“
- frühzeitige Informationen an Klassenlehrer über regelmäßig einzunehmende Medikamente

3.) soziales Miteinander steht im Vordergrund

- klassenspezifisches, aktivitätsreiches Programm
- keine Mitnahme von Handys und anderen elektrischen Medien

4.) Taschengeld: Vorschlag: Höchstbetrag: 25 €

Weitere Absprachen, wenn nötig, im 2. Teil der Sitzung



2. Teil des Pflegschaftsabends → Klassenräume

Ich wünsche allen Beteiligten ein gutes
Gelingen!

